

Stadt SACHSENHEIM Stadtteil OCHSENBACH Kreis LUDWIGSBURG

Begründung zum Bebauungsplan

" A U C H T - 1. Änderung "

1. Erfordernis der Planaufstellung

Durch die geplante Betriebserweiterung über den festgesetzten Weg (Flst. 139) bei Flst. 140/1, durch weitere Bauvorhaben auf Flst. 135 und 138 in abweichender Bauweise zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes, durch die geänderte Führung der Abwasserleitung und den dazu erforderlichen Leitungsrechten und durch die neue Linienführung der K 1642 (Häfnerhaslacher Straße) mit ihren Einmündungen der Erschließungsstraßen wird die Änderung des seit 21.12.1970, mit einer Änderung vom 08.03.1973, rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Aucht" erforderlich.

2. Die Änderung der bestehenden Rechtsverhältnisse und der räumliche Geltungsbereich

Die nach den o.g. Punkten erforderlichen Veränderungen wurden zum Anlaß genommen, den gesamten Bebauungsplan mit seinen textlichen Festsetzungen neu zu überarbeiten; insbesondere wurde

Art und Maß der baulichen Nutzung,
die überbaubaren Grundstücksflächen,
die Sichtfelder und Zu + Abfahrtsverbote zur K 1642,
die Festlegung neuer Wegflächen und
die Festsetzung von Pflanzbindung - und Pflanzgebots-
flächen entlang des Ochsenbaches
neu festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich wurde bis auf den Einmündungsbereich der Neuen Heimat - Straße in die K 1642 unverändert übernommen.

3. Erschließung und Versorgung

Die Erschließung und Versorgung erfolgt bis auf die neu festgesetzten Einmündungen in die K 1642 und die Verlegung der Wegverbindung zwischen der Neuen Heimat-Straße und der Talaue des Ochsenbaches im bestehenden Umfang.

Aufgestellt:

Ötisheim, 31.03.1980

Vermessungs- u. Ingenieurbüro
GÜNTHER SCHEBLE Ing. (grad.)
7136 Ötisheim, Vogt-Greber-Weg 4, Tel. 07041/2029